



steuer

magazin

100 MILLIARDEN IM SCHATTEN
Die verschwiegene Zahl der deutschen Finanzpolitik
S. 12

CUM-CUM

CUM-CUM

Der Skandal, für den es endlich einen Plan gibt

5 | 2026

AUFARBEITUNGSQUOTE: UNTER EIN PROZENT

Zum Cum-Cum-Konzept der DSTG

Liebe Leserin, lieber Leser,

stellen Sie sich vor, jemand stiehlt Ihnen 100 Euro – Sie könnten ihn erwischen und holen sich dennoch weniger als einen Euro zurück. Genau das ist beim Cum-Cum-Steuerraub passiert. Der Schaden für den deutschen Staat: rund 28,5 Mrd. Euro in 20 Jahren, errechnet von Professor Christoph Spengel. Zurückgeholt: 226,7 Mio. Euro. Eine Aufarbeitungsquote von unter einem Prozent.

Eine Aufarbeitungsquote unter einem Prozent ist kein Vollzugsversagen unserer Beschäftigten. Es ist eine politische Bilanz.

Im Juli 2025 hat das Bundesfinanzministerium dem Bundestag eine Zahl genannt: 81 abgeschlossene Fälle in zwei Jahrzehnten. Im selben Zeitraum hat die Wissenschaft 28,5 Mrd. Euro Schaden errechnet. Stellen Sie sich einen Vorstand vor, der seinem Aufsichtsrat einen Milliardenverlust mit 81 bearbeiteten Vorgängen quittiert. Niemand würde es akzeptieren. In der Steuerpolitik wird dieser Zustand seit Jahren hingenommen.

Während eine Erzieherin jeden Euro Werbungskosten belegen muss, blieben Cum-Cum-Konstruktionen über zwei Jahrzehnte nahezu ungeahndet. Während die Erzieherin weiß, dass sie geprüft wird, wissen Cum-Cum-Betrüger, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht geprüft werden.

Unsere Prüferinnen und Prüfer wissen das seit Jahren. Sie kämpfen gegen Konstruktionen, gegen die ihnen die Werkzeuge fehlen. Andere Länder haben ihren Verwaltungen diese Werkzeuge gegeben. Frankreich gilt seit 2012 als weitgehend Cum-Cum-frei. Großbritannien zog mit seinem Datenanalysesystem HMRC Connect 2024 4,6 Mrd. Pfund zusätzlich ein. Österreich erzeugte mit seinem datengestützten Predictive Analytics Competence Center (PACC) 354 Mio. Euro Mehreinnahmen – mit über 50 Spezialisten. **Deutschland hat keine solche Datenanalyse.**



© Philipp Arnoldt

Deshalb fordern wir in diesem Heft, was die Bundesregierung über Jahre schuldig geblieben ist: ein Cum-Cum-Bekämpfungsgesetz bis Ende 2026. Eine Bundeszentralstelle Dividendenarbitrage beim BZSt nach Wiener Vorbild. Eine eigene Position im Haushalt 2027. Diese Investition steht einem erwarteten Nutzen von bis zu 2,5 Mrd. Euro jährlich gegenüber. Wer das ablehnt, lehnt nicht ein Konzept ab. Er lehnt eine Rendite ab, die jede Bundesbeteiligung in den Schatten stellt.

Der Koalitionsvertrag hat auf Seite 74 die Tür geöffnet. Jetzt muss jemand hindurchgehen.

Wir haben unseren Teil getan. Das Strategiekonzept, das diese Ausgabe trägt, steht ab heute offen im Netz – nicht zum Lesen, sondern zum Zerlegen. Wir bitten um Kritik, nicht um Beifall. Wer einen Einwand hat, schreibe ihn. Wer eine Lücke sieht, benenne sie. Wer mitbauen will, baue mit.

Das Finanzamt verdient die Werkzeuge, mit denen es das tun kann, wofür es da ist. Die DSTG hat geliefert.

Bundestag und Bundesrat sind jetzt am Zug.

Mit kollegialen Grüßen

Florian Köbler,
Bundesvorsitzender